Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 80 (1986)
Heft: 2

Buchbesprechung: Hinweise auf Bücher
Autor: Spieler, Willy

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Echte Gemeinschaft erlebten wir am Samstagabend. René Mühlemann war mit seinen Helfern fürs Abendessen besorgt, und die Musikgruppe «Marotte» hielt uns mit Musik und Volkstanz-Animation bis über Mitternacht wach. Am Sonntag war dann kaum mehr von Resignation die Rede. Die Gesprächsgruppen hatten noch Tags zuvor die Fragen diskutiert: Was gibt uns Kraft zur Weiterarbeit? Aus ihren Berichten strahlte nun viel Freude und Ermutigung. Die älteren Teilnehmer zehrten noch immer von der Begegnung mit Leonhard Ragaz, von der Aufbauarbeit nach dem Krieg – dazu gehörte ja auch die Gründung des SFR. Die Jungen haben die Friedensbewegung der letzten Jahre miterlebt. Enttäuschungen gabs wohl bei jenen, die nur auf Teilziele setzten, z.B. auf die Verhinderung der Raketenaufstellung. Eine Gruppe brachte ihre Gedanken gross zu Papier: «Neue Möglichkeiten der Freude finden! An die Kraft des Lebens glauben!»

Dankbar nahmen wir diese Impulse mit für den Alltag und für die Zukunft. Fridolin Trüb

Hinweise auf Bücher

Schweizerische Nationalkommission JUSTITIA ET PAX (Hg.): *Menschenrechte und katholische Soziallehre.* Sozialethische Überlegungen zur Totalrevision der Bundesverfassung sowie zum Beitritt der Schweiz zur Europäischen Sozialcharta und zur UNO. Freiburg/Schweiz 1985. 84 Seiten, Fr. 8.– (zu beziehen bei: JUSTITIA ET PAX, Postfach 1669, 3001 Bern).

Die Arbeiten aus der Schweizerischen Nationalkommission JUSTITIA ET PAX, dem gesellschaftspolitischen Beratungsorgan der Schweizer Bischöfe, zeichnen sich aus durch eine gründliche Kenntnis der katholischen Soziallehre, durch klarsichtige Analysen des soziologischen Ist-Zustandes der Schweiz und durch mutige, angesichts der «Tendenzwende» in Gesellschaft und Kirche geradezu «antizyklische» Stellungnahmen. Gewiss, aus sozialistischer Sicht wäre an diesen Arbeiten mancherlei kritisch anzumerken, an der vorliegenden Studie z.B. die pauschale Relativierung der Sozialrechte (auf Arbeit, Bildung, Wohnen usw.) auf blosse «Aufträge an den Gesetzgeber» (S. 52ff.) oder die nicht hinterfragte Dogmatisierung des «Arbeitsfriedens» (S. 55). Trotzdem überwiegen die Ansätze, die – mit Blick auf eine solidarische Gesellschaftsordnung – über den kapitalistischen Status quo weit hinaus weisen. Würden sie von den im Vorwort besonders anvisierten «christlichen» – im Klartext wohl «christlichdemokratischen» – Politikern ernst genommen, so entfiele die ideologische Grundlage für die gängige Bürgerblock-Strategie der CVP. Insofern sind die Studien von JUSTITIA ET PAX auch für Sozialisten und Sozialistinnen von erheblichem Interesse, und sei es nur, um der «christlich» firmierenden Politik in unserem Land mit der längst fälligen Ideologiekritik begegnen zu können.

Was mich an der vorliegenden Studie besonders freut, ist das uneingeschränkte Ja zum UNO-Beitritt der Schweiz, das hier ebenfalls als sozialethisches Postulat, ja als notwendige Konkretisierung der Menschenrechtspolitik unseres Landes, aber auch als fruchtbare Herausforderung für das eigene Menschenrechtsverständnis (im Dialog mit sozialistischen Staaten und mit Drittweltländern) erkannt wird. Nicht weniger erfreulich ist das Plädoyer für den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Sozialcharta, der bereits einmal vom Ständerat – unter massgeblicher Beteiligung der dort sitzenden «Parteichristen» – abgeschmettert wurde. Im «Grundsatz der Unteilbarkeit der Menschenrechte liegt auch aus der Sicht der katholischen Soziallehre der Hauptgrund für ein Ja zum Sozialcharta-Beitritt der Schweiz» (S. 67).

Der gewichtigste Teil der Studie befasst sich mit der Notwendigkeit einer Totalrevision der Bundesverfassung «aus menschenrechtlicher Sicht». Dem Expertenentwurf der «Kommission Furgler» aus dem Jahr 1977 wird «hohe ethische Qualität» (S. 3) attestiert. Wenn die Studie an diesem Entwurf die eine oder andere Kritik übt, dann durchwegs aus einer «linken» Perspektive. Bemängelt wird z.B., dass die «internationale Solidarität» als ein Staatsziel der Schweiz zu wenig entwickelt sei (S. 33f.). Der im Expertenentwurf vorgesehene zivile Ersatzdienst wird zwar begrüsst, aber mit der Forderung verbunden, es seien auch politische Gründe der Wehrdienstverweigerung anzuerkennen (S. 40f.). Zum Asylrecht wird die weit über eidgenössisches Mittelmass hinausgehende Stelle in der Enzyklika «Pacem in terris» (Nr. 106) zitiert: «Zu den Rechten der menschlichen Person gehört es auch, sich in diejenige Staatengemeinschaft zu begeben, in der man hofft, besser für sich und die eigenen Angehörigen sorgen zu können» (S. 45). Gut sozialistisch betont die Studie immer wieder, dass die Grundrechte heute nicht nur durch den Staat, sondern ebensosehr, wenn nicht mehr noch durch «mächtige Private» (S. 50) gefährdet sind. Abschliessend folgt «die Forderung an die Christen, die Verfassungsrevision im Sinne des Entwurfs von 1977 weiter voranzutreiben, auch wenn dies zur Zeit politisch nicht besonders opportun erscheinen mag» (S. 56). Willy Spieler

Franz Furger/Cornelia Strobel-Nepple: *Menschenrechte und katholische Soziallehre,* hg. von der Schweizerischen Nationalkommission JUSTITIA ET PAX. Imba Verlag, Freiburg/Schweiz 1985. 153 Seiten, Fr. 24.–.

Dass JUSTITIA ET PAX unter dem Titel «Menschenrechte und katholische Soziallehre» noch eine zweite Publikation herausgibt, hängt mit der geschichtlich alles andere als selbstverständlichen Anerkennung der Menschenrechte durch den Katholizismus zusammen. Es liegt daher nahe, durch eine historische und theologische Grundlagenforschung diese Aneignung vom Ruch des Opportunismus zu befreien und die Menschenrechte als genuin christlich begründbar aufzuzeigen.

Die Arbeit des Luzerner Sozialethikers Franz Furger und seiner (damaligen) Assistentin Cornelia Strobel-Nepple besticht durch die intellektuelle Redlichkeit, mit der die Verurteilung von Menschenrechten durch die römische Kirche von der Französischen Revolution bis weit in unser Jahrhundert hinein analysiert wird. Das lehramtliche Verdikt gegen die Forderungen der revolutionären Bourgeoisie, insbesondere gegen die Gewissensfreiheit, enthält in seiner traditionalistischen Borniertheit aufschlussreiche Parallelen zur späteren Verdammung des Sozialismus und heute wieder zur Auseinandersetzung «Roms» mit der Theologie der Befreiung. (Diese Parallelen nicht thematisch explizit zu machen, ist ein bedauerliches Versäumnis der Studie.)

Erst mit der Enzyklika «Pacem in terris» von Papst Johannes XXIII. hört die «unsinnige Distanzierung» (S. 49) der katholischen Soziallehre gegenüber den liberalen Grundrechten auf. Die sozialen Grundrechte gehörten schon früher zum festen Bestand dieser Doktrin, im Ansatz schon seit der ersten Sozialenzyklika von 1891. Es ist in der Tat «beachtlich», «dass die Kirche mit der ersten Sozialenzyklika ihr menschenrechtliches Engagement im Dienste der Armen, im Einsatz für soziale Menschenrechte begonnen hat, d.h. unter einem Aspekt ansetzte, den die klassische Menschenrechtsbewegung lange Zeit ignorierte» (S. 54). Nur wäre hinzuzufügen, dass die kirchenamtliche Polemik gegenüber dem Sozialismus diese frühe Option für die Armen weitgehend wirkungslos machte.

Zu lange war die Soziallehre der Kirche «die Grundlage für die Legitimierung von Sklaverei, Leibeigenschaft, der Unterbewertung der Frau und der Verweigerung der Religionsfreiheit für Juden und Ketzer» (S. 111), als dass angesichts der triumphalistischen Vereinnahmung der Menschenrechte unter dem gegenwärtigen Pontifikat nicht selbstkritische Vorsicht am Platz wäre. Die Studie befasst sich denn auch mit der Frage nach der Autonomie des Politischen (und des Sozialethischen), die sie anerkennt und dadurch den kirchlichen Autoritätsansprüchen entzieht. Zitiert wird hier u.a. die (würde sie ernst genommen) folgenreiche Erkenntnis Alfons Auers: «Manches, was seine Kirche in die konkrete Geschichte einzubringen ausserstande war, wirkt Gott durch die Welt. Und die Welt begeht dabei zumeist keinen Eingriff in kirchliche Kompetenzen, sie handelt vielmehr in originärer Zuständigkeit – oft genug zur Beschämung der Kirche» (S. 121).

W. Sp.